

Steuern Impôts

Kollektiv-, Kommandit- und einfache Gesellschaften ab 2019

Erläuterungen zum Ausfüllen der Steuererklärung für Kollektiv-, Kommandit- und einfache Gesellschaften

1 Allgemeine Hinweise

Kollektiv-, Kommandit- und einfache Gesellschaften (ohne Baugesellschaften und Konsortien) füllen die Steuererklärung für Personengesellschaften, Erbengemeinschaften und Miteigentümergemeinschaften aus.

2 Erläuterungen zum Formular 22

2.1 Datum des Geschäftsabschlusses

Das Datum des Geschäftsabschlusses der Gesellschaft, welcher in das Kalenderjahr 2019 fällt, ist aufzuführen.

2.2 Beteiligung an Konsortien

Ist die Gesellschaft an Konsortien beteiligt, ist das Feld «Ja» anzukreuzen. Als Konsortien gelten einfache Gesellschaften (Baugesellschaften und Konsortien).

2.3 Beteiligte Personen

Die vorgegebenen Angaben zu den beteiligten Personen sind zu überprüfen und wenn notwendig zu korrigieren. Ein- und Austritte von beteiligten Personen sind aufzuführen.

2.4 Anteile am Erfolg

Die Personengesellschaft ist nicht selbstständig steuerpflichtig; die beteiligten natürlichen Personen haben ihren Anteil am Erfolg mit dem übrigen Einkommen zu deklarieren.

2.5 Anteile am Reinvermögen

Ausgehend vom Eigenkapital laut Bilanz der Gesellschaft ist das anteilige steuerbare Eigenkapital zu ermitteln. Forderungs- und Schuldverhältnisse zwischen der Gesellschaft und den beteiligten Personen sind in die Berechnung miteinzubeziehen (Codes 256 und 146).

2.6 Der Erfolgsrechnung belasteter persönlicher AHV/IV/EO Aufwand

Die der Erfolgsrechnung belasteten Beiträge AHV/IV/EO und 2. Säule sind nach den wirklichen Verhältnissen auf die beteiligten Personen aufzuteilen.

2.7 Verlustvorträge

Verlustvorträge müssen pro beteiligte Person festgestellt und in der eigenen Steuererklärung geltend gemacht werden.

Steuerverwaltung des Kantons Bern Brünnenstrasse 66, Postfach, 3001 Bern Telefon +41 31 633 60 01 www.taxme.ch